

STUDIENVEREINBARUNG

zwischen: **Universität Szeged, HU-6720 Szeged, Dugonics tér 13., Steuernummer: 19308650-2-06**

(des Weiteren Universität) und

NACHNAME: _____

VORNAME: _____

GEBURTSORT, GEBURTSDATUM: _____

GEBURTSNAME DER MUTTER: _____

STÄNDIGE ADRESSE: _____

(des Weiteren: Studierende) mit den folgenden Konditionen:

1. ZWECK DER VEREINBARUNG:

Der Zweck der Vereinbarung ist, die Konditionen des folgenden Studiums zu regeln:

Vollständiger Name des Kurses/Programmes mit der Abkürzung des akademischen Grades: [dr.med.] Studium der Humanmedizin
(deutschsprachiger Studiengang)

Ausbildungsstufe (Bachelor/Master/Einzyklisch): Einzyklisch

Fakultät: Albert Szent-Györgyi Medizinische Fakultät

Studienform (Vollzeit/Teilzeit): Vollzeit

Voraussichtlicher Studienbeginn: Wintersemester

Dauer des Studiums: 12 Semester

Sprache des Studiums: Deutsch

Finanzierungsart: gebührenpflichtig

Die Vereinbarung tritt am Tag der Immatrikulation des/der Studierenden in Kraft, und wird mit dem Erlöschen des Studentenstatus außer Kraft gesetzt.

2. RECHTE UND PFLICHTEN

Die Universität behält sich das Recht vor, den Studentenstatus zu löschen, insofern der/die Studierende die minimalen Anforderungen der aktuell gültigen Studien- und Prüfungsordnung der Universität Szeged nicht erfüllt.

Die Universität ist verpflichtet, dem/der Studierenden den zugewiesenen Studienplatz in der Institution zu sichern und ihm/ihr die Bildung zu gewährleisten. Die Bildung – einschließlich der Bewertung des akademischen Werdeganges des/der Studierenden – basiert auf dem aktuell gültigen Hochschulrahmengesetz CCIV/2011, der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Szeged, des Weiteren den einschlägigen Regelungen der jeweiligen Fakultät.

Der/Die Studierende hat das Recht,

- an Vorlesungen/Praktika/Seminaren teilzunehmen und die Klausuren und Prüfungen abzulegen,
- die Einrichtungen, Ausstattungen und Dienstleistungen der Universität, wie Bibliothek, Laboratorien, Computerräume, Sport- und Freizeiteinrichtungen zu nutzen,
- persönliche Schutzausrüstung einschließlich Brillen, Kittel, Masken und sanitäre Anlagen abhängig von der Art des Kurses zu erhalten,
- alle Dokumente in Bezug auf Studentenstatus und akademischen Werdegang (einschließlich Leistungsnachweise, Bescheinigungen, Abschlussdokument/Diplom) zu erhalten,
- an den von der Universität organisierten Veranstaltungen teilzunehmen.

Weitere Rechte und Pflichten sind in der aktuell gültigen Studien- und Prüfungsordnung der Universität Szeged und der Fakultät festgelegt.

3. IMMATRIKULATION UND EINSCHREIBUNG

- Der/Die Studierende ist verpflichtet, sich in das erste Semester des ersten Studienjahres bzw. im Falle eines Quereinstiegs in das erste Semester des Studiums zu *immatrikulieren*, und sich in der Registrierungsperiode in jedes höhere Semester *einzuschreiben*, und sich für die Kurse in jedem Semester im NEPTUN (Einheitliches Elektronisches Akademisches System) anzumelden.

- Die Voraussetzungen der Registrierung (z.B. Entrichtung der Studiengebühren, angeforderte Dokumente zu dem Studium, Aufenthaltsgenehmigung (Nicht-EU-Bürger) / Registrationskarte (EU-Bürger) werden in einem Informationsblatt von dem Studienbüro vor dem Beginn des jeweiligen Semesters angekündigt.

4. VERGÜTUNG DER STUDIENKOSTEN

Studiengebühren und Verwaltungsgebühren werden von der Fakultät festgestellt und angekündigt.

Insofern der akademische Werdegang des/der Studierenden dem vorgeschriebenen Lehrplan nicht entspricht, kann eine Ermäßigung der Studiengebühren in Übereinstimmung mit den gültigen Regelungen der Universität und der Fakultät bewilligt werden.

Die Einzahlungsfristen der Studiengebühren sind wie folgt:

- Für das erste Semester des ersten Studienjahres bzw. im Falle eines Quereinstiegs für das erste Semester des Studiums: laut dem Zulassungsbescheid
- Für die höheren Semester: wie bis zum Ende der Kursanmeldungsperiode in einem Informationsblatt des jeweiligen Semesters angekündigt

Insofern die Zahlungsverpflichtungen bis zu der angegebenen Frist nicht erfüllt werden, hat dies zur Folge:

- *Im Falle der Nichtzahlung der Studiengebühren:* Der Studentenstatus wird aufgehoben. Der/Die Studierende ist nicht berechtigt, an dem Unterricht teilzunehmen und die Prüfungen abzulegen; Studierende im letzten Studienjahr sind nicht berechtigt, das Absolutorium zu erlangen.
- *Im Falle der Nichtzahlung der Verwaltungsgebühren:* Der/Die Studierende ist nicht berechtigt, die Prüfungen abzulegen, und die Universität behält sich das Recht vor, den Studienservice zu verweigern.

Im Falle einer Überzahlung, ist die Fakultät verpflichtet, den überzahlten Betrag innerhalb von 30 Tagen nach der Bekanntgabe zurückzuzahlen.

Weitere Regelungen der Gebührenordnung sind in der aktuell gültigen Studien- und Prüfungsordnung der Universität Szeged und der jeweiligen Fakultät festgelegt.

5. KRANKENVERSICHERUNG

Der/Die Studierende ist verpflichtet, über eine in Ungarn gültige *Grundversicherung* zu verfügen. Diesbezügliche Bedingungen werden von der Fakultät bestimmt.

Die Studiengebühren enthalten die Kosten einer in Ungarn gültigen **Krankenversicherung** (49.000 HUF für das erste Semester des akademischen Jahres 2025/2026). Änderungen der Versicherungskosten sind vorbehalten und sind in dem aktuell gültigen Versicherungsschein festgelegt.

Es ist ratsam, eine Zusatzversicherung (internationale Krankenversicherung, europäische Krankenversicherung) abzuschließen, welche auch außerhalb Ungarns gültig ist.

6. INFORMATIONSAUSTAUSCH

Die Parteien vereinbaren, sich gegenseitig über alle wichtigen Informationen - betreffend dieser Vereinbarung - unverzüglich zu informieren:

- Der/Die Studierende ist verpflichtet, die Änderungen bezüglich seines/ihrer Visums, seiner/ihrer Aufenthaltsgenehmigung, Registrierungskarte, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer bzw. seines/ihrer Familienstandes während des Studiums an der Universität Szeged *der* jeweiligen Fakultät schriftlich *mitzuteilen*.
- Alle relevanten Informationen bezüglich des akademischen Kalenders, der Fristen und Verpflichtungen, des Studienführers und des empfohlenen Studienablaufs usw. werden von der Universität bekannt gegeben.
- Alle von dem Studentensekretariat gesandten E-Mails sind als offizielle Benachrichtigung zu betrachten.

Ein Rechtsbefehl gegen die unter dem Punkt 4 genannten Bedingungen kann innerhalb von 15 Tagen nach dessen Erhalt oder Kenntnisnahme schriftlich bei der Universität Szeged eingereicht werden.

Beide Parteien bestätigen, dass sie diese Vereinbarung gelesen und zur Kenntnis genommen haben, und mit den Konditionen einverstanden sind.

Szeged, den 03. September 2025

Unterschrift des/der Studierenden: _____

Unterschrift von Seiten der Universität: _____